

## 5.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen zur Zulassungsprüfung werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgender Qualifikation: Bachelordiplom oder gleichwertiger Hochschulabschluss. Ausreichende Deutsch-, Französisch- oder Italienischkenntnisse. Eine allfällige Zulassung „sur dossier“ setzt mehrjährige Berufserfahrung, ein hohes künstlerisches Niveau sowie pädagogische Erfahrung voraus.

Die Zulassung kann an Auflagen geknüpft werden. Im Zweifelsfall gilt das Zulassungsreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Bewerberinnen und Bewerber ohne muttersprachlichen Hintergrund der Sprachen Deutsch oder Französisch oder Italienisch müssen sich über ihre entsprechenden Sprachenkenntnisse ausweisen. Studierende müssen in einer der drei genannten Sprachen auf dem Niveau B 2 kommunizieren können. Schriftliche Arbeiten können ggf. auf Antrag auch auf Englisch akzeptiert werden.

Mit der Anmeldung zur Prüfung werden ein kurzer Lebenslauf (mit Angaben zur allgemeinen und musikalischen Ausbildung sowie zu allfälliger Berufserfahrung), das Prüfungsprogramm, die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft, das ausgefüllte Standortbestimmungsformular und ein Schreiben über die Motivation zum Musikstudium und das angestrebte Ziel der Ausbildung eingereicht. In der Anmeldung kann ein besonderer Interessenschwerpunkt genannt werden, der im Studium weiter vertieft werden soll. Zudem ist anzugeben, welche 3 Songs im praktischen Teil der Zulassungsprüfung gespielt werden (siehe Detailbestimmungen in der Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem praktischen Teil (A), einem pädagogischen Teil (B) und einem Aufnahmegespräch (C). Das Aufnahmegespräch (C) wird nicht separat bewertet und dient als Bewertungshilfe. Der pädagogische Teil (B) hat den Charakter einer Standortbestimmung, soll das Bild der Studienmotivation schärfen und wird nicht separat bewertet. Prüfungsteile werden nur in Ausnahmefällen auf Anfrage durch das Rektorat erlassen. Der Entscheid der Expertenkommission erfolgt nach der Zulassungsprüfung nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" für die Zulassungsprüfung insgesamt. Eine nicht bestandene Zulassungsprüfung kann frühestens nach einem halben Jahr wiederholt werden. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist das Berufsstudium bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu absolvieren. Im Aufnahmegespräch kommen Aspekte der Biographie, der Studierenerwartung, des vorgesehenen Einsatzes, der sich mit dem Studium verbindenden persönlichen und beruflichen Ziele und der Motivation zur Sprache. Die Prüfungsleistung kann Teil der Diskussion sein.

Wird die Zulassungsprüfung zwei Mal oder mehr als zwei Mal nicht bestanden, so ist einer allfälligen weiteren Anmeldung zur Zulassungsprüfung eine schriftliche Stellungnahme des/der Kandidaten/in sowie der vorbereitenden Lehrkraft beizufügen, in welcher festgehalten und fachlich begründet wird, weshalb eine neuerliche Durchführung der Zulassungsprüfung als sinnvoll erachtet wird. Die Standortbestimmungen der früheren Versuche sind beizulegen. In der Stellungnahme muss auf die Standortbestimmungen eingegangen werden. Das Rektorat entscheidet aufgrund der schriftlichen Stellungnahme über die Zulassung zu einer weiteren Zulassungsprüfung.

## 5.2.2 Prüfungsordnung

Die Prüfungen finden einmal pro Semester statt. Es müssen die Anmeldetermine eingehalten werden. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung sind der Lebenslauf, das Prüfungsprogramm, das Motivations Schreiben und die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft einzureichen.

Ort und Zeit der Prüfungen werden vom Studiensekretariat bestimmt und direkt dem/der Kandidaten/in bekannt gegeben. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung, zwei Fachexperten/innen, eine/r davon mit grossen pädagogisch-didaktischen Erfahrungen.

Die drei Prüfungsteile (praktischer Teil (A), pädagogischer Teil (B), Aufnahmegespräch (C)) werden in der Regel unmittelbar aufeinander folgend abgehalten. Die Gesamtdauer der Zulassungsprüfung

beträgt 90 Minuten. Die Prüfung gliedert sich in den Prüfungsteil (A), welcher mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird und in den Orientierungsteil (B und C), welcher zur Vervollständigung des Kompetenzbildes herangezogen wird und namentlich zu Empfehlungen der Prüfungskommission an die Studiengangleitung hinsichtlich Studien-Auflagen oder Leistungsanrechnungen führen kann. Zur Prüfung ist das Standortbestimmungsformular mitzubringen.

Ablauf	Dauer	Inhalte der Prüfungsteile
Praktischer Teil	10 Min.	Es sind zwei Songs zur Begleitung der Band zu spielen (Auswahl aus der Song-Liste muss durch den Kandidaten/die Kandidatin mit der Anmeldung bekannt gegeben werden – die Song-Liste kann im Studiensekretariat bezogen werden).
	10 Min.	Der dritte, frei gewählte, auf der Anmeldung bekannt zu gebende Song ist in 8 Kopien für die Prüfungskommission und für die Band mitzubringen und vor Ort einzustudieren. Der Kandidat/die Kandidat leitet diese Probe-/Aufführungsphase mit der Band.  <i>Die drei Songs müssen aus mindestens zwei verschiedenen Stilgebieten (Jazz Styles, Pop Styles, andere non-classical styles) stammen und zwei verschiedene Charaktere/Tempi aufweisen.</i>
	10 Min.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Kandidaten/der Kandidatin wird durch die Prüfungskommission ein ausnotiertes Blattspielstück (Blattsingstück) für das eigene Instrument gegeben. Dies ist nach einer Vorbereitungszeit von 1-2 Minuten prima vista zu realisieren.</li> <li>• Der Kandidat/die Kandidatin hat ein Stück in 8 Kopien mitzubringen, welches mit der Rhythm Section realisiert wird und Aufschluss über die Unterrichtsbegleitungs-kompetenz geben soll. Das Stück ist auf dem jeweiligen Unterrichtsbegleitungsinstrument zu spielen (siehe Erläuterungen 3.6.2).</li> </ul>
Pädagogischer Teil	20 Min.	Im Sinne einer Standortbestimmung hält der Kandidat / die Kandidatin eine 20-Minuten-Probelektion mit einem/r Fremdschüler/in. Der/die Fremdschüler/in wird von der Kalaidos Musikhochschule organisiert.
Gespräch	10 Min.	Es wird ein Gespräch über die Studienmotivation, die Probelektion und das Vorspiel geführt.
Besprechung in der Prüfungskommission	20 Min.	intern
Feedbackgespräch	10 Min.	Die Prüfungsleitung fasst das Feedback zusammen und gibt dem/der Kandidaten/in den Prüfungsentscheid mündlich bekannt. Die Kommissionsmitglieder stehen für Detaillierungen zur Verfügung. Der schriftliche Prüfungsbescheid wird nach der Prüfung zusammen mit dem ergänzten Standortbestimmungsformular per Post versandt.

**Termine:** Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember, Durchführung im folgenden Herbst/Frühjahr.

**Anmeldung:** im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular.

**Modus:** mündliche/praktische Prüfung.

**Inhalt:** Praktische (technische, interpretatorische und musikalische, Stil-) Kompetenz im Hauptfach, Unterrichtsbegleitungs-kompetenz, Blattspiel(sing)fähigkeiten, pädagogische Affinität und Bandleitungskompetenz, Gespräch über Studienmotivation und Selbsteinschätzung

**Anforderungen:** Die Prüfung gibt Aufschluss über die Studierfähigkeit für den Master-Studiengang in instrumentaler/vokaler Musikpädagogik mit Vertiefung in Jazz & Popular Music.

**Bewertung:**

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung, zwei Fachexperten/innen, eine/r davon mit grossen pädagogisch-didaktischen Erfahrungen.

Die Hauptfach-Lehrkraft kann als nicht stimmberechtigte Beisitzerin an der Prüfung teilnehmen. Die Hauptfachleistung im praktischen Teil wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die

Unterrichtsbegleitungsleistung wird bewertet mit „bestanden auf Abschlussniveau (Anrechnung)/bestanden auf Eintrittsniveau/nicht bestanden“. Die Probelektion wird in der Regel nicht als Selektionsbestandteil der Prüfung bewertet, sondern dient dem ganzheitlichen Bild der Fähigkeiten der Kandidatin/des Kandidaten.

**Bewertungskriterien (gewichtete Auswahl – vollständige Liste siehe**

**Eintrittskompetenzkatalog):** instrumentale/vokale Kompetenz (technisch, interpretatorisch, stilistisch), Kompetenz in der Begleitung/Unterstützung auf dem Begleitinstrument, (musikalische) Führungs- und Organisationskompetenz, Belastbarkeit; für Sänger/innen zusätzlich: Sprachkompetenz Englisch.

Für Studierende, welche die Bachelor-Prüfung ablegen und die sich für ein konsekutives Masterstudium mit dem gleichen Hauptfach angemeldet haben, gilt die Bachelor-Abschlussprüfung gleichzeitig als Zulassungsprüfung für das Master-Studium.